

## Nichtamtliche Lesefassung

### **Anhang MEd Russisch Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier**

Vom 24.08.2011

Geändert am 24.10.2016

#### **A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

Keine

#### **B. Modularisierter Studienverlauf**

##### 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 26 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 25 SWS
  - Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 6 SWS

##### 2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

<b>Modulname</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsvoraussetzungen</b>	<b>Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</b>
Modul 8: Ausbaumodul 1 Sprache: Differenzierung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit und Übersetzen	1-2	6	10	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 9: Ausbaumodul 1 Wissenschaft: Selbständiges philologisches Arbeiten und Sprachgeschichte	1-2	8	15	keine	Hausarbeit (20 Seiten)
Modul 10: Ausbaumodul 2 Sprache: Vorbereitung auf das einsprachige Unterrichten	3	4	5	keine	Hausarbeit als russischer Fachaufsatz (5 Seiten)
Modul 11: Ausbaumodul 2 Wissenschaft: Forschungsorientierte Erarbeitung spezieller Themen der Sprach- und Literaturgeschichte	3-4	8	12	Module 8-10	Mündliche Prüfung (30 Minuten)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise laut Modulhandbuch zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im gültigen Modulhandbuch des Masterstudienganges Russisch Lehramt Gymnasium.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module ist verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

### 3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelor- oder Masterstudiengangs ist ein Aufenthalt in einem russischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren. Für einen Auslandsaufenthalt empfiehlt sich der Zeitraum zwischen dem 2. und 3. Semester.

### **Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Russisch Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Studiengang MEd Russisch (Gymnasium) erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Master-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Master-PO-alt abzulegen sind. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Masterprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2015/16 nach der Master-PO-alt ablegen.

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Russisch Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.